

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 11. Sitzung vom 4. November 2015

Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher  
Dietmar Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter  
Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser

ENTSCHULDIGT : Thomas Hasler

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 21. Oktober 2015**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 10. Sitzung vom 21. Oktober 2015

#### **Bühl-Krest / Arbeitsvergabe Gärtnerei- und Schlossereiarbeiten**

Im Zuge der Bestrebungen zur gemeindeweiten Verbesserung der Schulwegsicherheit wird derzeit der neuralgische Zugangspunkt zur Schule beim Abzweiger Bühl-Krest umgestaltet. Neben einer Querungshilfe für Fussgänger in Form einer Verkehrsinsel über die stark frequentierte Bühlstrasse wird auch eine geordnete Parkierungsstruktur beim angrenzenden Parkplatz geschaffen.

Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2015 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Im Gesamtkredit waren auch die Kosten für Bepflanzungen, Strassenraumgestaltung und Sicherheitsmassnahmen inbegriffen. Diese Arbeitsgattungen sollen nun nach Abschluss der Hauptbauarbeiten ausgeführt werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Bühl – Krest mit Querungshilfe Schlosserarbeiten“ an die Peter Nägele Anstalt, Bahngasse 22, 9485 Nendeln zum Preis von CHF 16'200.00 (Inkl. 8% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Bühl – Krest mit Querungshilfe Gärtnerarbeiten“ an Alex Kind Gartenbauanstalt, 9487 Gamprin-Bendern, zum Preis von CHF 27'421.85. (Inkl. Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Oberbendern / Sanierung Kanalisation 3. Etappe 2015**

Aufgrund des im Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) erstellten Zustandsberichtes Kanalisation und des Berichtes betreffs Massnahmen zum Unterhalt, Reparatur und Sanierung des Entwässerungsnetzes sollen in einem weiteren Schritt schadhafte Kanalisationsleitungen in Stand gesetzt werden. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 wurden verschiedene Kanalstränge gemäss diesem GEP Massnahmenplan saniert.

In den nun folgenden letzten beiden Monaten dieses Jahres soll nun auf einer Länge von 512 Meter die Gesamtsanierung der Kanalisation in Oberbendern erfolgen.

Bei dieser Sanierung wird das sogenannte Inlinerverfahren angewendet. Inliner werden zur grabenlosen Sanierung von Kanalisationsrohren eingesetzt, so dass weder Strassen noch Trottoirs aufgebrochen werden müssen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag im Umfang von CHF 143'277.10 für die „Sanierung Kanalisation 1. Etappe 2013“ an die Firma Kanaltec AG, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag im Umfang von CHF 15'000.00 (Kostendach) für das Honorar „Sanierung Kanalisation 3. Etappe 2015“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Unterstützung bezüglich Anschaffung von Nikolausgewändern**

Die Nikolausgruppe der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Gamprin nimmt schon seit Jahrzehnten die schöne Brauchtumsaufgabe wahr, am Nikolaustag die Kinder von Gamprin und Bendern zu Hause zu besuchen. Seit 2011 findet zudem mit dem Besuch auf dem Bongertplatz auch ein Anlass in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission statt.

Die Beliebtheit an diesem Brauchtum sei den letzten Jahren erfreulicherweise stets gestiegen. Die Nachfrage aus den Haushalten der Gemeinde sei mittlerweile so gross, dass in diesem Jahr die Trupps von zwei auf drei Gruppen erhöht werden müssen.

Aufgrund dieser Erhöhung und der Abnutzung der alten Nikolausgewänder müssen nun zwei neue Garnituren angeschafft werden. Aus eigenen finanziellen Mitteln könne die Nikolausgruppe diese Anschaffung nicht stemmen und deshalb wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für die geplanten Ausgaben in der Höhe von CHF 3'630.- (gemäss Offerte) gebeten.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Die Finanzierung der zwei Nikolausgewänder mit Mitras im Umfang von CHF 3'630.- wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Vernehmlassung / Schaffung eines Streitbeilegungsgesetzes und Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes**

Bei vertraglichen Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern kann es in vielen Fällen kostengünstiger und zeitsparender sein, mit Hilfe eines unparteiischen Dritten eine einvernehmliche Lösung zu finden, statt ein langwieriges Gerichtsverfahren durchzuführen. Aufgrund von EU-Richtlinien soll nun auch in Liechtenstein die gesetzliche Basis für die alternative Streitbeilegung geschaffen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schaffung eines Streitbeilegungsgesetzes und Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Abänderung des E-Governmentgesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes**

Das geltende Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Governmentgesetz; E-GovG) ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. In der Praxis hat sich das E-GovG bislang durchaus bewährt. Gemäss Regierungsvorlage sollen nun mit der gegenständlichen Revision insbesondere Auslegungsfragen geklärt werden. Daneben sollen auch kleine Anpassungen aufgrund technischer oder organisatorischer Erfordernisse vorgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Abänderung des E-Governmentgesetzes und des Landesverwaltungspflegegesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 11. November 2015

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Donath Oehri, Gemeindevorsteher

